

Kreistag 14.03.2016

Beantwortung der Fragen zur Elternbefragung IGS

Hilmar Nagel aus der Samtgemeinde Elm-Asse hat unter TOP 6.1 folgende Anfragen:....(schriftlich vorab als E-Mail)

Anfrage zur Auswertung der Elternbefragung zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen.

Da eine überwältigende Mehrheit der befragten Eltern, die den Fragebogen zurückgesandt haben, für eine IGS in der SG Elm-Asse votiert, aber nach den errechneten 2 Prognosen die Mindestschülerzahl für eine 4-zügige IGS nicht erreicht wird, ergeben sich folgende Fragen zur Errechnung der Prognosen:

1.1 Ist bei der Errechnung der Prognosen berücksichtigt, dass die zu errichtende IGS am Standort Schöppenstedt/Remlingen als Grundzentrum andere Schulformen ersetzt, so wie dies bei der Vorgabe der Landesschulbehörde angedacht wurde?

Ja

1.2 Ist es richtig, dass bei den Schülerzahlprognosen für einen 10 Jahres-Zeitraum zur Errichtung einer IGS die nicht abgegebenen Rückläufer der Elternbefragung nicht in die Bewertung einbezogen wurden?

Ja, das ist richtig. Nach Auskunft der Landesschulbehörde haben nicht abgegebene Stimmen nach einer Einzelfallentscheidung des VG Göttingen von 2011 keinen Erklärungswert und können somit nicht berücksichtigt werden.

1.3 Ist es möglich dass es hier zu einer eklatanten Fehlinterpretation der Prognosen zur Schülerzahl die an einer IGS in der SG Elm-Asse angemeldet werden können kann; da sich unter den Eltern die nicht an der Befragung teilgenommen haben mit Sicherheit etliche Erziehungsberechtigte befinden die ihre Kinder an einer IGS in der SG Elm-Asse anmelden würden ?

Die Berechnung der Prognosen erfolgte nach den vorgeschriebenen Hinweisen der Landesschulbehörde.

2. Würden die in den Prognosen errechneten Schülerzahlen für eine 3-zügige IGS in Schöppenstedt ausreichen?

Die Dreizügigkeit ist vom Gesetzgeber als Ausnahmeregelung konzipiert worden und setzt mindestens 72 Schülerinnen und Schüler voraus.

Im Ausnahmefall darf eine Gesamtschule dreizügig geführt werden, wenn sie

- 1. Vor dem 1. August 2013 errichtet wurde,**
- 2. Eine andere Gesamtschule für Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen nicht erreichbar ist oder**
- 3. sie die einzige Schule im Sekundarbereich I im Schulstandort ist und**

die inhaltlichen und organisatorischen Grundanforderungen an eine Gesamtschule erfüllt werden.

Einzigste Schule im Sekundarbereich I am Schulstandort bedeutet, dass dann in die Prognoseerstellung nur die Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Elm-Asse einbezogen werden dürfen. Dann könnte eine 3-zügige IGS zulässig sein, wenn die geforderten Mindestschülerzahlen von 72 Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Bezieht man auch die Gemeinden Dettum und Evessen, die zur Samtgemeinde Sickte gehören, in die Prognose mit ein, ist im Einzugsbereich noch eine weitere Schule im Sekundarbereich I vorhanden, nämlich die HRS Sickte, mit der Rechtsfolge, dass dann nur eine 4-zügige IGS zulässig ist.

Zahlen für eine 3-zügige IGS erreicht (nur SG Elm-Asse):

Bei Prognose 1 (tatsächliche Geburten): nein

Bei Prognose 2 (mit Zuzügen aus Neubau- und Krisengebieten) nur Samtgemeinde Elm-Asse: Nein (Zahlen werden auch hier in 3 Jahrgängen nicht erreicht)

Die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Gesamtschule müssen erfüllt sein, d.h. es muss sichergestellt sein, dass ein vielfältiges Fächerangebot z.B. in Bezug auf Fremdsprachen, ein breites Wahlpflichtangebot oder ein umfassendes Wahl- und Ganztagsangebot von der Schule vorgehalten werden kann.